

Bemerktes.

Nebrn, 27. Juni. In heutiger Stadterneuerung wurde folgende Lageordnung erlassen: 1) Es wurde Herr Stadtmühlbesitzer Paul Kautz einmündig als Schiedsmann auf 3 Jahre gewählt. 2) Die Pflasterung einer ca. 120 qm großen Fläche der Schloßgasse ist bis zur Neupflasterung der Poststraße, die nächste Jahr erneuert werden soll, verschoben; es sollen dann die aus der Poststraße gewonnenen alten Steine zur Pflasterung des Schloßgasse Verwendung finden; auch soll ein Hofsteinantrag über die Pflasterung des Hofsteinfelds und der Umgebung durch einen Schiedsmann aufgestellt werden. 3) Die Anfertigung eines neuen Holzweges im Hofsteinfeld fand die Zustimmung der Versammlung und zwar soll ein solches auf Weisblech hergestellt werden. 4) Die Anfertigung eines Sparschaffenskontrolliers vom 1. April 1903 ab wurde einstimmig beschlossen. Derselbe wird ein Anlagegehalt von 1000 Mark, steigend in 24 Jahren bis zu 1800 Mark, betragen.

Nebrn, 30. Juni. Dem mit dem heutigen Tage in den Ruhestand tretenden hiesigen Steueramtschef Herrn Hartmann wurde bei seinem Abschied aus dem Amte eine hohe Ehre zu teil. Der Steuerat Philippalle aus Naumburg, in Begleitung der Herren Steueramtsverwalter Ambrust und Steueramtsverwalter Wegel hier, besuchte den Scheidenden in seiner Wohnung und überreichte ihm im Auftrag Sr. Majestät das allernächste Ehrenkreuz. Worte freundlicher Anerkennung wurden dabei Herrn Hartmann für seine dem Vaterlande geleisteten langjährigen und treuen Dienste ausgesprochen mit dem Wunsch, lang noch möge er diesen Schmuck in Gesundheit und Gedeihen tragen. Freundlich bewegt und dankbar blickend nahm Herr Hartmann das Geschenk Sr. Majestät entgegen

und für immer wird ihm diese kleine, stille Feier unerschütterlich sein.

Nebrn, 1. Juli. Herr Rektor Zahn wird zum 1. Oktober d. J. Nebrn verlassen, da er als Rektor an die Stadtschule nach Kyritz (Reg.-Bez. Potsdam) gewählt ist. Der Wegzug dieses Herrn, der vom 1. Oktober 1900 ab hier thätig und bei Lehrern und Bürgerschaft sehr beliebt ist, wird mit Bedauern gesehen werden.

Nebrn, 1. Juli. Am 3. Juli wird im Stationgebäude hierseits von einem Beamten der Ost-Eisenbahn-Direktion Gejut ein Termin abgehalten, in welchem über etwaige Änderung des Fahrplans auf der Bahnstrecke Naumburg-Weitz beraten werden soll. Hierzu sind die Herren Landräte, das Mitglied des Landes-Eisenbahnrates Herr von Helldorf auf Jügnitz, sowie die sämtlichen Bürgermeister und Gemeindevorsteher der an der Strecke gelegenen Dörfer eingeladen, auch können andere Interessenten begründete Wünsche in diesem Termin anbringen.

Wiedereinführung der Sonntagsfahrkarten. Auf den hiesigen Eisenbahnen sind die bei Einführung der 45 täglichen Nachfahrkarten im Bereiche sämtlicher deutschen Staatsbahnen eingelegten Sonntagsfahrkarten nach Abordnung des preussischen Eisenbahnministers wieder eingeführt worden.

Seitens der Postverwaltung ist angeordnet worden, daß fortan im inneren Verkehr des Reichstelegraphengebietes sowie im Verkehr mit Bayern und Württemberg von den Fernsprechnehmern bei Anmeldung von Ferngesprächen nur die Nummer des verlangten Teilnehmers, nicht auch dessen Name anzugeben ist. Von dem Moment des Vermittlungsankommens ist, um Fernrufen zu begünstigen, die angelegte Nummer des verlangten Teilnehmers deutlich zu wiederholen.

Verkauf von Butter. Am 1. Juli 1902

tritt eine Postfrist in Kraft, welche für die gewerbemässigen Verkäufer von Lebensmitteln von Wichtigkeit ist. Es darf nämlich von einem Tage an nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 1. März 1902 (Reichsgesetzblatt Seite 64) Butter, welche in 100 Gewichtsteilen weniger als 80 Gewichtsteile Fett oder in ungleichem Zustande mehr als 16 Gewichtsteile Wasser enthält, gewerbemässig nicht verkauft oder selbstenhalten werden. Allen Butterverkäufern ist daher zu raten, nur sehr gut durchgearbeitete und nicht mit Keilen von Buttermilch durchsetzte Butter zu führen, wenn sie sich nicht der im Gesetz vom 15. Juni 1897, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und Erzeugnissen, angeordneten Strafe (Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft, im Wiederholungsfall Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder Gefängnis bis zu drei Monaten) aussetzen wollen.

Steiga, 1. Juli. Das dießl. 18. Kreisfeuerwehverbandfest wurde am Sonntag in unserm Orte vom schönsten Wetter begünstigt geleitet. Die Vermoher Steigas hatten durch Schmäderung des Preises den einschubenden Wettbewerb den besten Willkommen bereit und ebenso herzlich war der treudiege Händel, mit dem sich die Wehnmänner aus dem ganzen Kreise begünstigten. In der Vertreter-Sitzung, der auch der größte Teil der Anwesenden Feuerwehleute beizubehnte, begrüßte zunächst der Verbandvorsitzende Herr Weinecke Nebrn die erschienenen Kameraden, worauf Herr Kap. Landrat Wöhrer ein feierliches Hoch auf den Protektor der Feuerwehren Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. ausbrachte, in das die anwesenden begünstigt stimmten. Aus den Verhandlungen ist zu erwähnen, daß beschlossen wurde, die von dem Ehrenvorsitzenden Herrn Wagner-Hofstein angelegten Sanitätsverbandsfestaken vom nächsten Jahre ab bei sämtlichen Wehren einzuführen

und daß das nächste Verbandfest in St. Micheln stattfinden soll. Die Wehr Großseifenbauern wird in nächsten Jahre ihr 25jähriges Bestehen feiern. — Die sich an die Verammlung anschließende Übung der Steigauer Feuerweh und segelte von einem umfichtigen, schiedigen Kommando. Konzert und Tanz folgte hierauf und die in großer Zahl erschienenen Feuerwehleute wie Gäste amüsierten sich aus Angenehme, bis der herannahende Abend zum Abschied aus dem festlichen Orte mahnte.

Freypurg. Herr Alwin von Naumburg, der Ober der Getreidemanna Gebr. v. Naumburg hier, wird am 1. Juli 25 Jahre an der Spitze dieses Unternehmens stehen, das sich unter feiner thätigen Leitung durch Zweiggeschäfte in Würden und Hofleben und Lagerplätze in Garaborn erweitert hat.

Naumburg, 29. Juni. Der vom hiesigen Schwurgericht wegen Mordes zum Tode verurteilte Büßsänger Böber aus Kettenstadt hat gegen das Urteil Revision eingelegt.

Neubestellungen auf den „Nebrner Anzeiger“ für das III. Quartal 1902 nehmen die kaiserliche Postanstalten, unser Post, sowie die Expedition entgegen, und beträgt der Abonnementpreis bei Abholung von der Expedition 1,05 Mk., durch unsern Boten mit Bringerlohn 1,20 Mk., gegen Vorauszahlung und Anstündigung der Lieferung, durch die Post bezogen 1,20 Mk., durch die Briefträger ins Haus 1,45 Mk. incl. Bestellgeld.

Bekanntmachungen.

Nachstehende

Bekanntmachung

Das Proviant-Amt Naumburg a. S. hat seine Anläufe von gutem, trockenem Pferdeheu diesjähriger Ernte, wie auch Roggenlangstroh, nimmehr aufgenommen. Näheres über die Anlieferung kann in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden, auch ist das Proviant-Amt zu jeder weiteren mündlichen oder schriftlichen Auskunft gern bereit.

Naumburg, den 25. Juni 1902.

Der Königliche Landrath, Bötticher.

Der Magistrat, Strauch.

wird hierdurch noch besonders zur Kenntniß gebracht.

Nebrn, den 28. Juni 1902.

Nachstehende

Nächsten Freitag Nachm. 2—5 Uhr
bin ich im Gasthof zur Sorge in Nebrn zu sprechen.

Oscar Bartholomäi,
v. d. Kgl. Landesjustizwiltz, bes. Prozeßagent aus Naumburg a. S.

Ich wohne von jetzt ab in der Pfarrgasse bei Herrn Gelbner jun.
Frau Staude, Hebamme.

Rath Stäger, Probe Retoranime.
Fernseher
nur 1.70 Mark frei ins Haus

Christophlack

als Fußbodenanstrich bestens bewährt
sorgt trockenend und geruchlos,
von Jedermann leicht anwendbar,
gelbbraun, mahagoni, eichen, nussbaum und grauweiß.

Franz Christoph, Berlin.
Allein ächt in Nebrn a. U. bei
R. Barthel.

Paul Hanf, Rossleben.

Polizei-Verordnung

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der neuerdignigten Kreis-Ordnung vom 19. März 1881 wird unter Zustimmung des Amtsaufsichtsrates Folgendes verordnet:

§ 1.
Wagen, welche mit Gütern oder Waaren mit mehr als 50 Str. Last beladen sind, dürfen die Unstrutbrücken bei Garaborn und Burgscheidungen hinfort nicht mehr passieren.

§ 2.
Zwei Fuhrwerke dürfen nicht zu gleicher Zeit über die genannten Brücken fahren.

§ 3.
Zwiderhandelnde Fuhrwerksbesitzer und Geschirrführer werden mit einer Strafe bis zu 9 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Burgscheidungen, den 19. Juni 1902.

Der Amtsvorsteher,
Der Magistrat, Strauch.

Unerreicht
und deshalb noch immer gern bevorzugt ist

Döbeler Terpentin-Schmierseife.

Zu haben das Pfund 35 A nur echt bei: **Robert Barthel, Richard Bertholdt.**

Geflügel-Börse, Wochenblatt
Zuchers Liebhaber
Landes Kaufmann



Die „Geflügel-Börse“ vermittelt als das angesehenste und verbreitetste Fachblatt durch Anzeigen auf das sicherste

Kauf und Angebot von Thieren aller Art,
enthält gemeinerständliche Wohnungsanzeigen über

alle Zweige des Thierports

Rekonstruktion, Züchtung und Pflege des Geflügels,
Züchtung und Züchtung von Schweinen, Ziegen, Hunden und Jagdhunden.

Expedition der Geflügel-Börse, Leipzig.



bei vorheriger Einbenkung (auch Briefmarken).
Dieser Fernseher, welcher bequem in der Tasche mitgeführt werden kann, hat vernünftige Konstruktion und eine vielfache Vergrößerung, was nur durch eine solche Feinbildung erreicht werden kann.

Samstags-Catalog über Fernseher, Feldstecher, Uhren, Proben, Portemonnaies, Pfeifen, Musikinstrumente, Solinger, Messerwaren, Schreibzeug und franco.
Kirberg & Co. in Pöche bei Solingen.
Bestelles Geschäft dieser Art am Platze.

Vollständig schmerzlos. Zahnoperationen ohne jegliche Nachwirkung und ganz gefahrlos. Künstliche Zähne in bester Ausführung unter Garantie. Jeden Tag zu sprechen ausser Donnerstag.

Untere Wohnung zu vermieten und 1. Oct. zu beziehen bei **Anna Bernhardt.**

Eine **Wohnung** zu vermieten freimüthlich per 1. Juli oder 1. October. **Burgstraße 52c.**

Neue Rechtschreibung.

Orthographisches Wörterbuch
der deutschen Sprache von Dr. Konrad Duden.
Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln.

Einzeltitel 11 Mark. — In Einband gebunden 1,65 Mark.

Das durch Gütertauglichkeit, Übersichtlichkeit und Wörterreichtum bekannte Werk, dessen Verfaller bei den letzten Wörterbucharbeiten auf dem Gebiet der Rechtschreibung an hervorragender Stelle eingewirkt hat, wurde in den vorliegenden Ausgaben noch tiefer in das geläufige Sprachgebiet amtlich vorgegebener neuer Orthographie vollständig umgearbeitet. — Im Auszug herausgegeben.

Orthographisches Wörterverzeichnis der deutschen Sprache
von Dr. Konrad Duden.
Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln.
Gehtet 20 Bogen, in Einband gebunden 50 Bogen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Haben Sie

- Hunde?
- Hühner?
- Tauben?
- Vögel?
- Kaninchen?
- Pferde?
- Ziegen?
- Fische?
- Pflanzen?

Sind Sie Thier- und Pflanzenliebhaber?
dann abonnieren Sie bei Ihrem Postamt auf die

„Thier-Börse“, Berlin,
mit ihren sechs wöchentlichen Gratisbeilagen.

Die „Thier-Börse“ (15. Jahrg.) bringt in jeder Nummer ca. 6—7 Folio-Bogen stark) Illustrationen und viele wichtige belehrende Artikel.
Man abonnirt nur bei der Postanstalt des Wohnortes
für 90 Pfg. pro Vierteljahr frei Wohnung.

Nach Beginn eines Vierteljahres bestelle man: Mit Nachlieferung.

